Den Antrag reichen Sie bitte ausschließlich online ein.



WFOT-Anerkennung für Ergotherapie-Schulen in Deutschland

Das WFOT Anerkennungsverfahren basiert auf der Überzeugung, dass alle Bildungsprogramme ständig verbessert werden müssen, um mit den sich ändernden gesundheitlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen, dem Wissen, der Technologie, der Bildungstheorie und der Bildungsfinanzierungspolitik Schritt zu halten. Die Überprüfung von Ausbildungsprogrammen der Ergotherapie anhand der WFOT-Mindeststandards ermöglicht den Bildungseinrichtungen ihre Stärken zu demonstrieren und aufzuzeigen, wie sie ihre Schwächen angehen können.

Die Mindeststandards sind Bestandteil der nationalen Akkreditierungsverfahren vieler Länder. Vor allem in den Nicht-EU-Staaten sind die Arbeitsgenehmigung und die Möglichkeit Zusatzqualifikationen zu erwerben, oftmals von einer vom WFOT anerkannten Ausbildung abhängig.

Schulen für Ergotherapie können sich auf der Basis dieser Unterlagen um die WFOT-Anerkennung bewerben. Voraussetzung ist, dass der erste Kurs der Schule die Ausbildung im Antragsjahr abschließt und die Staatliche Prüfung abgelegt werden. Die Schule muss alle fünf Jahre nachweisen, dass sie die Mindeststandards des WFOT erfüllt und zum gegebenen Zeitpunkt unaufgefordert die Unterlagen bei der Geschäftsstelle des DVE erneut zur Überprüfung einreichen.

Von der Schulleitung, der ergotherapeutischen Ausbildungsleitung und dem Träger der Ausbildungsstätte wird erwartet, dass sie die, auf den Mindeststandards für die Ausbildung von Ergotherapeut:innen des WFOT beruhenden, Ausbildungsstandards des DVE in der aktuell gültigen Fassung anerkennen und umsetzen: https://dve.info/aus-und-weiterbildung/qualitaetssicherung-der-ausbildungsstandards-des-dve.

Allgemeine Hinweise

- Die Fragen in der WFOT-Antragsvorlage des Deutschen Verbandes Ergotherapie e.V. (DVE) beziehen sich ausschließlich auf das Ausbildungsprogramm Ergotherapie und nur <u>auf einen</u> Schulstandort.
- Bitte füllen Sie den WFOT Antrag vollständig online aus und reichen Sie uns alle erforderlichen Anhänge mit der passenden Kennzeichnung ein.
- Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Der Ausbildungsausschuss (AA), der für die Prüfung der Unterlagen verantwortlich ist und die Entscheidung über Ihre WFOT-Anerkennung trifft, hat die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes zur Kenntnis genommen und beachtet diese.
- Die WFOT-Anerkennung erlischt sofort, wenn diese aufgrund falscher Angaben erteilt worden ist.
- Bei Fragen können Sie uns unter info@dve.info oder telefonisch unter 07248/ 9181-0 kontaktieren. Wir beraten und unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung.

Der DVE-Ausbildungsausschuss



Allgemeine Angaben

WFOT-Anerkennung Erstantrag Ja / Nein, letzte Antragstellung ..., weiß nicht

Gab es einen Trägerwechsel/ Namensänderung/Wechsel in der ergotherapeutischen Leitung? Ja / Nein welche Änderung:

Name der Bildungseinrichtung

Name des Trägers

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail-Adresse (für Korrespondenz)

Webseite

Rechnungsadresse, falls abweichend

Name der Schulleitung

Name der ergotherapeutischen Leitung

Jahr der staatlichen Genehmigung

Name der zuständigen Aufsichtsbehörde

Mitgliedschaften Mehrfachnennungen möglich: DVE/VDES/ENOTHE/WFOT

- In welchem Monat beginnen die Ausbildungskurse für Ergotherapie?
- Wie viele Ausbildungskurse beginnen zu den genannten Terminen?
- Wie viele Lernende nehmen Sie pro Ausbildungskurs auf?
- Wie hoch ist die Anzahl der Lernenden in der Ergotherapie zum Zeitpunkt der Antragstellung?
- Wie viele Vollzeitstellen sind für den Ausbildungsgang Ergotherapie vorgesehen?
- Wie viele davon sind an Ergotherapeut:innen vergeben? Bitte nennen Sie die Namen der Lehrenden Ergotherapeut:innen inklusive ihres Stellenanteils (in Wochenstunden)
- Wie viele ergotherapeutische Honorarangestellte unterrichten im Ausbildungsgang Ergotherapie?
- Wie viele Honorarangestellte aus anderen Berufsgruppen unterrichten im Ausbildungsgang Ergotherapie? (Geben Sie bitte die Berufsgruppe und den jeweiligen Stellenumfang - in Wochenstunden – an)

Hinweis zum Fragenkatalog

Die Ausbildungsstandards des DVE bilden die Grundlage des Antrags zur WFOT-Anerkennung. Der Antrag berücksichtigt die folgenden sechs Bereiche sowie die Belange der Lernenden:

- A | Leitbild und Zweck der Ausbildung
- B | Inhalt und Abfolge des Curriculums
- C | Lehrmethoden
- D | Praktische Ausbildung
- E | Ausbildungsressourcen
- F | Lehrende

PLUS | Belange der Lernenden

Jeder Frage ist die entsprechende Formulierung der Ausbildungsstandards des DVE vorangestellt. Die jeweilige Ziffer ist mit der Ziffer der Ausbildungsstandards des DVE identisch. Die Ausbildungsstandards des DVE können Sie hier https://dve.info/aus-und-weiterbildung/qualitaetssicherung-der-ausbildung/ausbildungsstandards-des-dve herunterladen.

A Leitbild und Zweck der Ausbildung

- A.1 Das zentrale Konzept des Leitbilds des (berufsfachschulischen oder hochschulischen) Ausbildungsprogramms bilden die ausbildungs- und berufsbezogenen Werte und Überzeugungen, die den Fokus auf `Betätigung` legen. Die Betätigungsbasierung unterstützt das Verständnis vom Menschen als betätigungsorientiertes Lebewesen und betrachtet die transaktionalen Korrelationen zwischen Person, Betätigung und Umwelt als Bezugspunkt der ergotherapeutischen Interventionen.
- A1.1 Verfügt die Ausbildungseinrichtung über ein eigenes Leitbild für den Ausbildungsgang Ergotherapie? Ja/Nein
- A.1.2 Ist die Fokussierung auf 'Betätigung' im Leitbild der Bildungseinrichtung verankert? Ja/Nein

Wenn ja, fügen Sie bitte am Ende des Antrags das Leitbild Ihrer Ausbildungseinrichtung an und kennzeichnen Sie die Datei mit A1_Leitbild!

- **A.2** Das Ausbildungsprogramm gewährleistet, dass aktuelle Erkenntnisse der Erziehungswissenschaft bzw. der Erwachsenenbildung u. a. für die Auswahl geeigneter Lehr- und Lernmethoden sowie bei der Er- und Bearbeitung des Curriculums herangezogen werden.
- A.2.1 Gründen die Er- und Bearbeitung des internen Curriculums sowie die Auswahl geeigneter Lehr-/Lernmethoden auf aktuellen Erkenntnissen der Erziehungswissenschaft bzw. der Erwachsenenbildung?

Ja/Nein - Wenn nein, wo sehen Sie noch Entwicklungspotenziale?

- **A.3** Das Leitbild des Ausbildungsprogramms spiegelt die Verpflichtung wider, Lernende so auszubilden, dass sie eine **inklusive** und **partizipatorische** Gesellschaft fördern, indem sie "die Prinzipien von Respekt, Toleranz und Anerkennung" (UNESCO, 2011, S. 12) praktizieren.
- A.3.1 Werden die oben genannten Aspekte (Lernende so auszubilden, dass sie eine inklusive und partizipatorische Gesellschaft fördern) in Ihrem Leitbild berücksichtigt?
 - Ja, wir berücksichtigen beide Aspekte vollumfänglich
 - Wir berücksichtigen einen der Aspekte vollumfänglich, oder beide ansatzweise
 - Beide Aspekte werden in unserem Leitbild nicht berücksichtigt
 - A.4 Das Leitbild des Ausbildungsprogramms trifft Aussagen zur betätigungsorientierten Sichtweise und der Befähigung zur Betätigung. Aussagen zum Zweck des Ausbildungsprogramms betreffen Ansätze von Gesundheit und Wohlbefinden für die ergotherapeutische Klientel (Einzelpersonen, Gruppen, Gemeinwesen und Bevölkerung).
 - A.4.1 Welche konkrete(n) Passage(n) Ihres Leitbildes treffen Aussagen zur betätigungsorientierten Sichtweise sowie zu Gesundheit und Wohlbefinden für die ergotherapeutische Klientel (Einzelpersonen, Gruppen, Gemeinwesen und Bevölkerung)?
 - A.4.2 Listen Sie die Passagen zur Betätigungsorientierung auf. Zitieren Sie die für ihre Bildungseinrichtung wichtigste Aussage dazu aus dem Leitbild!
- A.5 Leitbild und Zweck des Ausbildungsprogramms basieren auf aktuellen und kommenden Bedarfen an Gesundheit, Wohlbefinden und Betätigung. Sie nehmen Bezug auf die jeweiligen nationalen, bundeslandspezifischen und regionalen Gegebenheiten. Dabei werden auch internationale Standards von Betätigungskonzepten und der Ergotherapie einbezogen.
- A.5.1 Welche Quellen sind/waren bei der Erstellung des Leitbildes entscheidend?
 - A.5.2 Welche zentralen Aussagen zur Zukunftsorientierung werden im Leitbild oder im Ausbildungsprogramm getroffen

- **A.6** Eine regelmäßige Revision von Leitbild und Zweck des Ausbildungsprogramms unter Einbezug aller Veränderungen und Entwicklungen wird gewährleistet.
- A.6.1 In welchen regelmäßigen zeitlichen Abständen findet eine Revision des Leitbildes statt?

Jährlich/Spätestens alle drei Jahre/Spätestens alle fünf Jahre/ unregelmäßig oder nur bei Bedarf

A.6.2 Wie werden aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse in den Revisionsprozess eingebunden?

B Inhalte und Abfolge des Curriculums

Inhalt und Abfolge des Curriculums basieren auf den gesetzlichen (bundes- und landesrechtlichen) Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung und sind auf "Leitbild und Zweck" des Ausbildungsprogramms abgestimmt.

- **B.1** ErgThG und ErgThAPrV sowie die jeweiligen Länderregelungen und -vorgaben werden von den verantwortenden Ausbildungseinrichtungen erfüllt. Ausbildungsprogramme an Hochschulen weisen eine Programm- oder Systemakkreditierung auf.
- B.1.1 Erfüllt die Bildungseinrichtung die Vorgaben des ErgThG und der ErgThAPrV? Ja/Nein
- B.1.2. Existieren weitere Vorgaben (z.B. des Bundeslandes)?

Ja/Nein Wenn ja, in welcher Weise werden diese an der Bildungseinrichtung umgesetzt?

B.2 Das Ausbildungsprogramm engagiert sich für Prozesse des Wandels. Es trägt dazu bei, neue Daten zu sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Disparitäten zu gewinnen. Zudem fördert es Respekt und Toleranz in der Gesellschaft, die Durchsetzung der Anerkennung von Betätigung als Menschenrecht sowie die Integration von Vielfalt im individuellen Berufsleben.

B.2.1 Welche Prozesse des Wandels werden an der Bildungseinrichtung konkret umgesetzt?

- Datengewinnung zu sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Ungleichheiten
- Förderung von Respekt und Toleranz in der Gesellschaft
- Durchsetzung der Anerkennung von Betätigung als Menschenrecht
- Integration von Vielfalt im individuellen Berufsleben
- Andere

- **B.3** Die Gestaltung und Entwicklung des Curriculums erfolgt autonom durch (lehrende) Ergotherapeuten in einem offenen und transparenten Verfahren.
- B.3.1. Wer hat die Leitung bei der Gestaltung und Entwicklung des internen Curriculums?
- B.3.2 Wer ist an der Gestaltung und Entwicklung Ihres internen Curriculums noch beteiligt?
- **B.4** Das Curriculum des Ausbildungsprogramms ist kompetenzorientiert, klar formuliert und systematisch aufgebaut.
- B.4.1 Wie sieht das interne Curriculum der Bildungseinrichtung aus?

Fügen Sie bitte am Ende des Antrags einen Auszug des Curriculums ein und kennzeichnen Sie die Datei mit B4 Curriculum!

- B.4.2 Ist das *interne* Curriculum Ihrer Bildungseinrichtung kompetenzorientiert aufgebaut? Ja (weiter mit B.5)/Nein
- **B.4.3** Wie gestaltet die Bildungseinrichtung den kompetenzorientierten *Entwicklungsprozess* des internen Curriculums?
- **B.5** Das Curriculum des Ausbildungsprogramms gewährleistet, dass die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen für eine professionelle Berufspraxis erworben werden können.
- B.5.1 Das Ausbildungsprogramm gewährleistet den Erwerb notwendiger Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen für eine professionelle Berufspraxis.

Ja, weil / nur bedingt, weil

- **B.6** Die Inhalte des Curriculums basieren auf aktuellen, international anerkannten Theorien und Forschungsergebnissen, den globalen und lokalen Erkenntnissen aus der ergotherapeutischen Praxis sowie den Erwartungen an eine professionelle Berufspraxis.
- B.6.1 Welche der folgenden Prozesse/Programme nutzt die Bildungseinrichtung, um die Aktualität des Curriculums und den Einbezug internationaler, nationaler, lokaler Theorien, Erkenntnisse und Bezüge zu gewährleisten?

Geben Sie pro genannten Prozess mindestens ein Beispiel an! Mehrfachnennungen möglich

- Kooperative (nationale und internationale) Verbindungen zu anderen Ausbildungsprogrammen der Ergotherapie, z. B.
- Peer-Review-Prozesse, z. B.
- Benchmarking mit anderen Ausbildungsprogrammen, z. B.
- Nationale und internationale Austauschprogramme von Lehrenden und Lernenden, z. B.
- Beteiligung von externen Expert:innen (national und international) bei der (Weiter-) Entwicklung des Ausbildungsprogramms, z. B.
- Teilnahme an (nationalen und internationalen) Ausbildungs- und Ergotherapie-Kongressen, z. B.
- Weitere
- **B.7** Das Curriculum wird kontinuierlich aktualisiert, evaluiert und spätestens alle fünf Jahre (bei dreijährigen Ausbildungsprogrammen) bzw. alle sieben Jahre (bei vierjährigen Ausbildungsprogrammen) revidiert. Quellen und Anhaltspunkte für die Aktualisierung und Revision werden beispielhaft benannt.

B.7.1 Welche der folgenden Aspekte finden Eingang bei der Revision Ihres Curriculums? Mehrfachnennungen möglich

- Kontinuierliche Rückmeldungen der Lernenden sowie deren erreichten Kompetenzen
- Kontinuierliche Rückmeldungen der Absolvent:innen sowie deren erreichten Kompetenzen
- Kontinuierliche Rückmeldungen der Lehrenden, Praxisbetreuungen und Praxisanleitungen (inkl. Peer-Review-Prozesse)
- Kontinuierliche Rückmeldungen der ergotherapeutischen Klientel
- Hinweise von Mitgliedern der interprofessionellen Teams
- Positionspapiere, Empfehlungen etc. des Deutschen Verbandes Ergotherapie e.V. (DVE) sowie dem Council of Occupational Therapists for European Countries (COTEC) und dem Weltverband der Ergotherapeuten (WFOT)
- Hinweise von nationalen und internationalen Expert:innen aus der Ergotherapie(-Ausbildung) und dem Bildungsbereich
- Hinweise aus Beratungsprozessen durch externe Expert:innen und Beratungsausschüssen
- Weitere

B.7.2 In welchen regelmäßigen zeitlichen Abständen findet eine Aktualisierung des internen Curriculums statt?

Jährlich/Spätestens alle drei Jahre/Spätestens alle fünf Jahre/unregelmäßig oder nur bei Bedarf

C Lehrmethoden

Die Lehr- und Lernmethoden sind auf die grundlegenden Werte der Ergotherapie abgestimmt und sind auf "Leitbild und Zweck" des Ausbildungsprogramms abgestimmt.

- C.1 Die Lernenden werden durch die Ausbildung in die Lage versetzt, adäquat auf soziale und gesundheitliche Missverhältnisse, Diversität und die Wahrung der Menschenrechte bei Einzelpersonen, innerhalb von Gemeinschaften sowie der Gesellschaft zu reagieren.
- C.1.1 Wie werden Ihre Lernenden auf den Umgang mit sozialen und gesundheitlichen Missverhältnissen sowie der Diversität im Rahmen der Ausbildung vorbereitet?

Mehrfachnennungen möglich

- Zusammensetzung der Kurse
- Unterstützungsangebote für die Lernenden (z. B. Lernberatung, Konfliktbewältigung, Kommunikation...)
- Begegnungen schaffen, Austausch fördern
- Einbeziehung von Einzelpersonen im Unterricht, z.B. Psychiatrieerfahrene, Wohnungslose u.a.
- Kooperationen mit öffentlichen und privaten Initiativen
- Weitere
- **C.2** Die Lehr- und Lernmethoden fördern die Entwicklung der notwendigen Kompetenzen der Lernenden, in deren Fokus der Mensch, seine Betätigung sowie dessen Umwelt stehen.
- C.2.1 Sind die an der Bildungseinrichtung angewandten Lehr- und Lernmethoden geeignet für die Entwicklung der (professionsspezifischen) Kompetenzen der Lernenden? Begründen Sie die Auswahl an einem Beispiel und stellen Sie den Entwicklungsbedarf dar!
 - Ja, weil z.B.
 - Zum überwiegenden Teil, mit Entwicklungsbedarf in Bezug auf
 - Nein, die Bildungseinrichtung sieht hier Entwicklungsbedarf, weil
- **C.3** Das Spektrum der verwendeten Lehr- und Lernmethoden fördert die Entwicklung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Einstellungen der Lernenden und ebnet den Weg für lebenslanges Lernen.
- C.3.1 Fördern die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden die Entwicklung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Einstellungen der Lernenden und ebnen ihnen den Weg für lebenslanges Lernen?
 - Ja, weil
 - Nein

C.4 Welche Lehr- und Lernmethoden werden eingesetzt? Begründen Sie den Einsatz <u>einer</u> bestimmten Lehr- und Lernmethode an einem Beispiel.

C.4.1 Begründen Sie exemplarisch den Einsatz einer bestimmten Lehr-Lernmethode an einem Beispiel.

Mehrfachnennungen möglich

- Fallstudien
- Lernen mit und von der ergotherapeutischen Klientel
- Diskussionen
- Skills-Training
- Projekte mit kooperierenden Institutionen
- Reflektierende Übungen
- Literaturrecherchen
- Experimentelles Lernen
- Problembasiertes Lernen (PBL)
- Interprofessionelles Lernen
- Vorlesungen und Seminare mit dem Fokus auf `Betätigung`
- C.5 Ein Spektrum von Prüfungsmethoden zur Kontrolle der Lernfortschritte der Lernenden und der Lernergebnisqualität unterstützt die Entwicklung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Einstellungen. Diese Prüfungsmethoden sind kongruent zu den Lehr- und Lernmethoden.

C.5.1 Wie beurteilen Sie die Bandbreite des Spektrums der an Ihrer Bildungseinrichtung eingesetzten Prüfungsmethoden?

- unsere Bandbreite ist sehr groß, wir sind gegenüber neuen Prüfungsformen sehr aufgeschlossen, informieren uns darüber und integrieren diese in unser Ausbildungsprogramm,
- Wir nutzen eine große Bandbreite bewährter Methoden, eine Vielfalt ist gegeben
- Wir haben eine ausreichende Bandbreite bewährter Methoden, die wir immer wieder nutzen.
- Wir nutzen überwiegend Prüfungsmethoden wie Klausuren und Referate

C.5.2 Sind diese kongruent zu den jeweils eingesetzten Lehr- und Lernmethoden?

Ja/Nein

- C.6 Prozesse zur kontinuierlichen Verbesserung der Lehr- und Lernmethoden sind vorhanden, aktuell und dauerhaft installiert. Es wird auf vielfältige Informationen zurückgegriffen, um die gewonnen Erkenntnisse zur weiteren Entwicklung des Ausbildungsprogramms zu nutzen.
- C.6.1 Welche der hier aufgeführten Maßnahmen werden im Ausbildungsprogramm zur Evaluation der Lehr- und Lernmethoden genutzt? Mehrfachnennungen möglich.
 - Peer-Review-Prozesse
 - Kollegiale Beratung der Lehrenden
 - Rückmeldungen der Lernenden und Absolvent:innen
 - Rückmeldungen aus der Berufspraxis
 - Hinweise von nationalen und internationalen Expert:innen der Ergotherapie aus Praxis und Lehre
 - Hinweise aus Beratungsprozessen durch externe Expert:innen und Beratungsausschüssen
 - Weitere
- **C.7** Die pädagogische Praxis fundiert auf aktuellen nationalen und internationalen Bildungstheorien und Forschungserkenntnissen.
- C.7.1 Welche Informations- und Kommunikationstechnologien werden <u>von der</u>
 <u>Bildungseinrichtung</u> für die in der Tabelle genannten Personengruppen zur
 Verfügung gestellt? <u>Mehrfachnennungen möglich</u>

	Lernende	Lehrende	Praxis- anleitende
Zugang zu Computern			
Internet			
Intranet			
webbasierte Lernmanagementsysteme/ computerunterstützte Lernumgebungen (interaktive Lehr-Lernprogramme, Computer assisted Teaching/-Learning, etc.)			
Multimedia (z.B. Fotos, Videos, auditive Elemente, virtuelle Besichtigungstouren, etc.)			
Social Web (Blogs, Foren, Chatrooms, Newsletter, Social Media Plattformen)			
Einbeziehung mobiler Endgeräte bzgl. Apps			
Sonstige:			

D Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung ist im Ausbildungsprozess von zentraler Bedeutung. Sie hat den Zweck, bereits erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, professionelles Reasoning und professionelle Berufspraxis zu integrieren, um Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen auf dem Kompetenzniveau zu erlangen, das von ausgebildeten Ergotherapeut:innen erwartet wird. Die praktische Ausbildung ist auf "Leitbild und Zweck" des Ausbildungsprogramms abgestimmt.

- D.1 Die Plätze der praktischen Ausbildung sind von den Ausbildungseinrichtungen dahingehend ausgewählt und überprüft, dass sie den Anforderungen an eine qualifizierte praktische Ausbildung in dem jeweiligen Handlungsfeld entsprechen. Die Ausbildungseinrichtung ist u. a. für die Qualität der praktischen Ausbildung (z.B. Freistellung der Praxisanleitenden, Aktualität der für die praktischen Ausbildung relevanten Dokumente etc.) verantwortlich und sichert einen strukturierten Aufbau.
- D.1.1 Wie organisiert die Bildungseinrichtung die Lernort-Kooperation für die praktische Ausbildung und welche Kriterien legt sie dafür zugrunde?

Fügen Sie bitte am Ende des Antrags als Anlage einen Kooperationsvertrag bei und kennzeichnen Sie die Datei mit D1_Kooperationsvertrag!

D.1.2 Die Verantwortungsübernahme der Auswahl von Kooperationspartner:innen für die praktische Ausbildung erfolgt durch:

ergotherapeutische Leitung/Lehrende/Lernende/Weitere

D.1.3 Kriterien für die Auswahl der Kooperationspartner:innen:

Mehrfachnennung möglich

- Berufserfahrung
- Bereitschaft zur Kooperation (Freistellung Praxisanleitungstreffen, Fortbildungen etc.)
- Beteiligung an Prüfungen (Examen, Bewertung supervidierte Therapieeinheiten)
- Aktualität des ergotherapeutischen Leistungsangebotes
- Vielfalt ergotherapeutischen Leistungsspektrums
- räumliche Nähe zum Wohnort der Lernenden
- Pädagogische Qualifikation der Praxisanleiter:innen
- Weitere
- **D.2** Die praktische Ausbildung beruht auf international und national gültigen Erwartungen an eine professionelle ergotherapeutische Versorgung. Das bedeutet, dass die praktische Ausbildung durch theoretisch und empirisch gewonnene Erkenntnisse geleitet wird und berufsethischen Grundsätzen entspricht.
- D.2.1 Welche ergotherapeutischen Modelle und/oder Konzepte sind in der praktischen Ausbildung *leitend*?

Nach welchen berufsethischen Grundlagen/Kodizes handeln die Lernenden der Bildungseinrichtung in der praktischen Ausbildung?

Wie und wodurch gewährleistet die Bildungseinrichtung den Theorie-Praxis-Theorie-Transfer der Lernenden?

- D.3 Lernende und Praxisanleitung werden von der Ausbildungseinrichtung angemessen vorbereitet und unterstützt, Handlungen zu analysieren (z. B. Betätigungsanalyse), ergotherapeutische Interventionen zu planen, durchzuführen und deren Auswirkungen u. a. auf gesundheitliche Missverhältnisse und Diversität auszuwerten. Die Rollen und Verantwortlichkeiten von Lernenden, Lehrenden bzw. Praxisbetreuung und Praxisanleitung sind eindeutig benannt, explizit und jedem transparent.
- D.3.1 Wodurch gewährleistet die Bildungseinrichtung die Transparenz der Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Beteiligten (Lernende, Lehrende und Praxisanleitende)?

Fügen Sie bitte am Ende des Antrags eine Auflistung der Rollen und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Personengruppen bei.
Kennzeichnen Sie die Datei mit D3_Transparenz Rollen!

- D.4 Die Lernenden erleben in der praktischen Ausbildung ein Spektrum an Vorgehensweisen und Handlungsfeldern sowie eine Bandbreite an ergotherapeutischen Interventionen, deren Fokus auf Person, Betätigung und Umwelt liegt. Dies erfordert, Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen auf verschiedene Personen mit unter-schiedlichen Bedarfen und in unterschiedlichen Lebenslagen zu übertragen und meint u. a.:
 - Personen verschiedener Altersgruppen
 - Personen mit neu aufgetretenen und mit länger bestehenden Gesundheitsbedarfen
- D.4.1 Wie unterstützt die Bildungseinrichtung die Lernenden dabei, eine Bandbreite an ergotherapeutischen Interventionen zu erleben, deren Fokus auf Person, Betätigung und Umwelt liegt?
- **D.5** Zu den Erfahrungen der Lernenden in der praktischen Ausbildung zählen mindestens drei der folgenden Parameter (siehe unten):
- D.5.1 Welche der folgenden Parameter zählen zu den Erfahrungen, die Ihren Lernenden in der praktischen Ausbildung ermöglicht werden. Mehrfachnennungen möglich
 - Vielfalt persönlicher Faktoren wie Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit ergotherapeutischer Klientel
 - Angebote ergotherapeutischer Interventionen bei Einzelpersonen, Gruppen, Gemeinwesen und Gesellschaft
 - Tätigkeiten in verschiedenen Sektoren der gesundheitsbezogenen Leistungserbringung (wie beispielsweise Krankenhäuser oder gemeindenahe Einrichtungen), sowohl in unterschiedlichen Regionen als auch international
 - Tätigkeiten in Bereichen zur Einschätzung der Erwerbsfähigkeit, zur Förderung der Rückkehr in die Erwerbstätigkeit und zur Beratung bei Karrierewechsel
 - Tätigkeiten bei bereits existierenden oder sich entwickelnden Diensten für beispielsweise Arbeitssuchende, Benachteiligte, Verarmte oder sozial Deprivierte, die in Organisationen oder Unternehmen, die vom Fachwissen der ergotherapeutischen Expertise profitieren können, angeboten werden
 - Tätigkeiten in Settings, die noch nicht von Ergotherapie erschlossen sind
 - Weitere



- **D.6** Inhalte der praktischen Ausbildung sind:
 - Analyse und Bestimmung der Beziehung von Person-Betätigung-Umwelt sowie deren Einflussnahme auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Person
 - Aufbau und Auswertung ergotherapeutisch-professioneller Beziehungen
 - Umsetzung der klientenbezogenen Ergotherapie-Prozesse (oder Teilen davon), u. a. Planung, Vorbereitung und Durchführung der ergotherapeutischen Diagnostik und Interventionen
 - Nachweis von professionellem Reasoning und professionellem Verhalten im Praxiskontext
 - Wissensgenerierung aus dem Umfeld der Berufspraxis unter Berücksichtigung der Gewinnung von Erkenntnissen über evidenzbasiertes Reasoning und Critical Thinking

D.6.1 Folgende Inhalte der praktischen Ausbildung werden an der Bildungseinrichtung berücksichtigt Mehrfachnennungen möglich

- Analyse und Bestimmung der Beziehung von Person-Betätigung-Umwelt sowie deren Einflussnahme auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Person
- Aufbau und Auswertung ergotherapeutisch-professioneller Beziehungen
- Umsetzung der klientenbezogenen Ergotherapie-Prozesse (oder Teile davon), u. a. Planung, Vorbereitung und Durchführung der ergotherapeutischen Diagnostik und Interventionen
- Nachweis von professionellem Reasoning und professionellem Verhalten im Praxiskontext
- Wissensgenerierung aus dem Umfeld der Berufspraxis
- Berücksichtigung der Gewinnung von Erkenntnissen über evidenzbasiertes Reasoning und Critical Thinking
- D.7 Alle Abschnitte der praktischen Ausbildung sind durch Lernergebnisse geleitet, die zwischen Lernenden und Lehrenden der Ausbildungseinrichtung im Vorfeld jeden Abschnitts der praktischen Ausbildung vereinbart werden. Die Lernergebnisse werden im Verlauf des Abschnitts der praktischen Ausbildung durch einen regelmäßigen Austausch zwischen Lernenden, Praxisanleitung und Praxisbetreuung festgelegt, evaluiert und neu vereinbart.
- D.7.1 Wie werden in der Bildungseinrichtung die Lernergebnisse mit den Lernenden vereinbart und wie wird der Anpassungsprozess zur Festlegung zur Überprüfung/Korrektur der Lernergebnisse gesteuert?
- D.7.2 In welchen Abständen erhalten die Lernenden Rückmeldung über ihre jeweiligen Lernfortschritte durch die Praxisanleitung? Wie wird dieser Prozess von der Bildungseinrichtung sichergestellt?

D.8 Die Praxisanleitung wird durch Personen, regelhaft Ergotherapeuten, mit mindestens zwei Jahren beruflicher Erfahrung in dem Handlungsfeld, in dem sie die Praxisanleitung übernehmen, durchgeführt. Die Anleitung erfolgt auf Basis der Lernergebnisse und bezieht sich auf die Durchführung des ergotherapeutischen Prozesses. Die Praxisanleitung ist dabei für die Qualität der Durchführung des ergotherapeutischen Prozesses sowie für die Sicherheit der Klienten verantwortlich.

D.8.1 Über welche Qualifikationen verfügen Ihre Praxisanleiter:innen in der praktischen Ausbildung *mehrheitlich*?

- Ausbildung in Ergotherapie
- Fachliche Fortbildungen in der Ergotherapie
- Qualifikation für Praxisanleiter:innen
- Studium (Bachelor/Master) in der Ergotherapie oder in angrenzenden Bereichen
- Weitere z.B.

D.8.2 Welche berufliche (zeitliche) Erfahrung weist die Praxisanleitung in dem Handlungsfeld nach, in dem die Praxisanleitung erfolgt?

wird nicht erfragt/mind. ein Jahr/mind. zwei Jahre/mehr als zwei Jahre

D.8.3 Wie ist das Verhältnis von Praxisanleitung zu Lernenden?

1:1 / 1:2 / höher

D.9 Die Praxisbetreuung supervidiert die Lernenden in den Abschnitten der praktischen Ausbildung und steuert diese anhand der vereinbarten Lernergebnisse. In jedem Abschnitt der praktischen Ausbildung werden mindestens zwei, durch Praxisbetreuung und Praxisanleitung supervidierte ergotherapeutische Interventionen durchgeführt

D.9.1 Die Praxisbetreuung umfasst:

- Austausch zwischen Lernenden, Praxisanleitung und Praxisbetreuung
- Kooperative Überprüfung und kontinuierliche Kontrolle und Evaluation der vereinbarten Lernergebnisse
- Überprüfung der schriftlichen Dokumentation der Lernenden
- Abschlussevalutation einschließlich der Identifizierung des zukünftigen Lernbedarfs

D.9.1 Wie oft führen die Lernenden supervidierte ergotherapeutische Interventionen in jedem Abschnitt der praktischen Ausbildung durch, bei denen sowohl die Praxisbetreuung als auch die Praxisanleitung anwesend sind?

einmal pro Abschnitt/mindestens zweimal pro Abschnitt/häufiger

- **D.10** Am Ende jeden Abschnitts der praktischen Ausbildung werden die Lernergebnisse innerhalb der praktischen Ausbildung durch die Praxisbetreuung überprüft.
- D.10.1 Wie werden die erbrachten Lernergebnisse der praktischen Ausbildung am Ende eines jeden Abschnitts dokumentiert und in welcher Form werden sie mit den Lernenden kommuniziert?

- **D.11** Die Evaluation der Kompetenzentwicklung der Lernenden in der praktischen Ausbildung ist
 - konform zu Leitbild und Zweck des Ausbildungsprogramms und zu den vereinbarten Lernergebnissen
 - klar und explizit
 - kongruent zum Lernniveau der Lernenden
- D.11.1 Welche Aspekte werden im Zuge der Evaluation der Kompetenzentwicklung bei Lernenden in der praktischen Ausbildung berücksichtigt?

Die Evaluation der Kompetenzentwicklung in der praktischen Ausbildung ist...

- ...konform zu Leitbild und Zweck des Ausbildungsprogramms.
- ...klar und explizit durch vereinbarte Lernergebnisse.
- ...kongruent zum Lernniveau der Lernenden.
- **D.12** Transparente Verfahren für Rückmeldungen zwischen Lernenden, Absolventen, Praxisanleitung, Praxisbetreuung sowie Lehrenden der Ausbildungseinrichtung sind vorhanden. Sie begründen die kontinuierliche Verbesserung der praktischen Ausbildung in Bezug auf Planung und Vorbereitung der Abschnitte der praktischen Ausbildung sowie der Bereitstellung der Plätze der praktischen Ausbildung.
- D.12.1 Welche Verfahren/Prozesse bestehen in der Bildungseinrichtung für den Einbezug der Rückmeldungen von Lernenden, Absolvent:innen, Praxisanleitung, Praxisbetreuung sowie Lehrenden der Bildungseinrichtung zur kontinuierlichen Verbesserung der praktischen Ausbildung?

E Ausbildungsressourcen

Die Ausbildungsressourcen sind ausgerichtet auf einen optimalen Lehr- und Lernprozess und entsprechen "Leitbild und Zweck" des Ausbildungsprogramms.

- **E.1** Die Ausbildungseinrichtung stellt ausreichende Ressourcen zur Verfügung, die mit dem Ausbildungsbedarf der Lernenden übereinstimmen und kongruent zu deren Lernprozess sind. Zu den materiellen Mindestressourcen der Ausbildungseinrichtung zählen:
 - eine Bibliothek
 - Internetzugänge für Lehrende und Lernende
 - umfassende Datenbank(en) (zur professionellen Qualifizierung und zur Nutzung von Studien)
 - nationale und internationale Fachzeitschriften
 - ein breites Spektrum an Lehrmaterialien
 - Beispiele von Medizinprodukten (insbesondere relevante Hilfsmittel), die Klienten der Ergotherapie nutzen und Materialien, die zu zumeist relevanten Betätigungen von Klienten führen
 - weitere spezielle Ausstattung, die effektives und effizientes Lehren und Lernen fördert (z.B. Lernplattform).
- E.1.1 Werden die materiellen Ressourcen der Bildungseinrichtung für geeignet gehalten, um ein effektives, effizientes und kompetenzorientiertes Lehren und Lernen zu ermöglichen? Begründen Sie die Einschätzung.
 - Ja, vollumfänglich. Alle benannten Ressourcen sind an der Bildungseinrichtung vorhanden und allen Lernenden und Lehrenden zugänglich, weil...
 - Die benannten Mindestressourcen sind an der Bildungseinrichtung (noch) nicht vollumfänglich gegeben oder nicht allen Lernenden und Lehrenden zugänglich. Wir sehen einen Bedarf bei…
- **E.2** Die räumliche Ausstattung ist geeignet, um ein effektives, effizientes und kompetenzorientiertes Lehren und Lernen zu ermöglichen. Zur Mindestausstattung gehören:
 - adäguate und zugängliche Lehrräume
 - Büroräume für Lehrende und weitere Mitarbeiter
 - Räumlichkeiten für spezielle Lehraktivitäten (z. B. Skills-Lab, Übungswohnung)
 - Lagerräume
- E.2.1 Wird die räumliche Ausstattung der Bildungseinrichtung als geeignet erachtet, um ein effektives, effizientes und kompetenzorientiertes Lehren und Lernen zu ermöglichen? Begründen Sie die Einschätzung!
 - Ja, die räumliche Ausstattung der Bildungseinrichtung lässt das umfassend zu, weil...
 - Um dies zu gewährleisten sehen wir folgenden Bedarf in Bezug auf die räumliche Ausstattung

- **E.3** Die Aufnahmekapazität an Lernenden ist proportional zur Anzahl der Lehrenden. Ein Verhältnis von einer Vollzeit-Lehrenden auf 15 Lernende soll erfüllt werden, wobei die Leitung nur zu 50% bei der Berechnung der Vollzeitstellen berücksichtigt wird.
- E.3.1 Wie ist das Lernenden-Lehrenden-Verhältnis in Ihrer Bildungseinrichtung (bezogen auf eine Vollzeit- Lehrende)? Tragen Sie die Anzahl Lehrender und Lernender ein und berechnen Sie das Verhältnis!

Anzahl Vollzeit-Lehrende /Anzahl Lernende

E.3.2 Wie viele Stunden pro Woche wird die <u>ergotherapeutische Leitung</u> durchschnittlich für organisatorische und/oder Managementaufgaben freigestellt?

Stellenumfang der ergotherapeutischen Leitung_auf eine Vollzeitstelle (>38h) bezogen (Näherungswert) 30% - 50% - 80% - 100%

Davon pro Woche für organisatorische Aufgaben und/oder Managementaufgaben auf eine Vollzeitstelle (>38h) bezogen (Näherungswert) 20% - 30% - 50% - 80% - 100%

- **E.4** Die Gewinnung von Lernenden und Lehrenden/Mitarbeitenden, die dem Aspekt der Chancengerechtigkeit entspricht, erfolgt nach festgelegten Kriterien.
- E.4.1 Wie gestaltet sich an der Bildungseinrichtung das Aufnahmeverfahren für <u>Lernende?</u>
 Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit diese am Ausbildungsprogramm
 teilnehmen können?
- E.4.2 Wie gestaltet sich das Bewerbungsverfahren für Lehrende an der Bildungseinrichtung? Welche Kriterien liegen einer (Fest-)Anstellung zugrunde?
- **E.5** Die kontinuierliche Verbesserung der Ausbildungseinrichtung und der Ausbildungsressourcen erfolgt planvoll und in Übereinstimmung mit dem Curriculum. Entsprechende Pläne (z. B. Personalentwicklungsplan, Lehrmittelentwicklungsplan und Raumentwicklungsplan) sind vorhanden.
- E.5.1 Welche Pläne zur kontinuierlichen Verbesserung existieren an der Bildungs- einrichtung für das Ausbildungsprogramm Ergotherapie? Mehrfachnennungen möglich
 - Personalentwicklungsplan
 - Lehrmittelentwicklungsplan
 - Raumentwicklungsplan
 - Keine der genannten
 - Weitere
- E.5.2 Wo sieht die Bildungseinrichtung Entwicklungsbedarf?

F Lehrende

Die Kompetenzen und Qualifikationen der Lehrenden ermöglichen die professionelle Durchführung des Ausbildungsprogramms, das dem "Leitbild und Zweck" entspricht.

F.1 Die vereinten Kompetenzen und Qualifikationen der Lehrenden umfassen das Engagement und die Fertigkeiten, um die Entwicklung zu einer inklusiven und partizipatorischen Gesellschaft zu fördern.

Die Lernenden sind aktive Teilnehmer in Dialogen und dem gesamten Veränderungsprozess.

- F.1.1 Welche vereinten Kompetenzen und Qualifikationen der Lehrenden sind grundlegend für die Umsetzung des Ausbildungsprogramms? Mehrfachnennungen möglich
 - Berufserfahrung als Ergotherapeut:in
 - akademische Qualifizierung im pädagogischen Bereich
 - pädagogische Qualifizierung (Weiterbildung)
 - fachliche Vielfalt und Aktualität
 - interdisziplinäre Zusammenarbeit/Kooperationsbereitschaft
 - kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Schulentwicklungsprozessen
 - Interesse an Entwicklung der Ergotherapie-Ausbildung
 - weitere Kompetenzen:
- **F.2** Ergotherapeutische Theorien und Ansätze werden von Ergotherapeuten gelehrt.
- F.2.1 Werden ergotherapeutische Theorien und Ansätze in Ihrer Bildungseinrichtung ausschließlich von Ergotherapeut:innen unterrichtet?

Ja/ Nein, wenn nein, was, in welchem Umfang und von wem (Qualifikation) werden sie unterrichtet? Begründen Sie den Einsatz fachfremder Lehrender.

- **F.3** Die Leitung des Ausbildungsprogramms obliegt einer Ergotherapeutin oder einer Gruppe von Ergotherapeuten mit mindestens bzw. jeweils mindestens dreijähriger Berufserfahrung im ergotherapeutischen Handlungsfeld.
- F.3.1 Über welche Qualifikation(en) und über wie viele Jahre Berufserfahrung <u>im</u> <u>ergotherapeutischen Handlungsfeld</u> verfügt die ergotherapeutische Leitung (bzw. das ergotherapeutische Leitungsteam)?

Füllen Sie die Tabelle(n) für alle Mitglieder des Leitungsteams aus.

Beruflicher Werdegang ergotherapeutische Leitung (Leitungsteam)

Online Angabe für max. 4 Personen möglich Ergotherapeutische Leitung 1, 2, 3, 4 - Name

Berufserfahrung als Ergotherapeut:in (auf 100% Stelle rechnen!) Bitte nur für Ergotherapeut:innen ausfüllen □ <1 Jahr □ ab 1 Jahr bis 1,5 Jahre □ >1,5 bis 2 Jahre □ >2 bis 3 Jahre □ > 3 Jahre
Erfahrung als ET-Leitung/Schulleitung (auf 100% Stelle rechnen!) □ keine □ ab 1 Jahr-2 Jahre □ >2 bis 3 Jahre □ >3 Jahre
Pädagogische. Zusatzqualifikation (z.B. Weiterbildung Lehrende für Gesundheitsberufe)
□ bis 400 h □ >400h
Tätigkeitsbezogener Studienabschluss in den Bereichen Ergotherapie, Therapiewissenschaften, Medizinpädagogik, Berufspädagogik, Erwachsenenbildung, Schulmanagement, Public Health, Gesundheitsmanagement, Lehramt, etc.
Achtung: gezählt werden nur abgeschlossene bzw. aktuell laufende Studiengänge!
Diplom/Bachelor □ <3 Semester □ >3 Semester □ abgeschlossen
Diplom/Bachelor
Diplom/Bachelor □ <3 Semester □ >3 Semester □ abgeschlossen Master/Promotion (zusätzliche Wertung!)

Fügen Sie dem Antrag die dazugehörigen Nachweise bei. Fassen Sie bitte Berufsurkunden, Studienabschlüsse bzw. Immatrikulationsbescheinigung als einen Anhang zusammen und kennzeichnen diesen mit F3_Urkunden_ Leitung_Personenname (pro Person eine Datei).

F.3.2 Welche relevanten Fort- und Weiterbildungen hat die ergotherapeutische Leitung (das ergotherapeutische Leitungsteam) in den letzten fünf Jahren besucht?

Füllen Sie die Tabelle(n) für alle Personen (Leitung/Leitungsteam) entsprechend der Vorgaben aus

Fortbildungen müssen einen Bezug zur Lehre und/oder zur ausgeübten Leitungstätigkeit haben

Fortbildung ergotherapeutische Leitung (Leitungsteam)

Online Angabe für max. 4 Personen möglich Ergotherapeutische Leitung 1, 2, 3, 4 - Name

Titel der Fortbildung	Datum	Stundenumfang 1 UE = 1 Fortbildungspunkt
Online 12 Zeilen pro Person verfügbar		

- **F.4** Lehrende haben mindestens zwei Jahre berufliche Erfahrung im ergotherapeutischen Handlungsfeld und zeigen Exzellenz in ihrem Lehrbereich (z. B. pädagogische Zusatzqualifikationen, Fortbildungen). Sie sollen über eine Qualifikation verfügen, die höher ist als die der Absolventen des Ausbildungsprogramms.
- F.4.1 Wie viele Ergotherapeut:innen sind über die Leitung/das Leitungsteam hinaus innerhalb des ergotherapeutischen Ausbildungsprogramms als <u>festangestellt</u> Lehrende beschäftigt?
- F.4.2 Welche Qualifikationen und wie viele Jahre Berufserfahrung im <u>ergotherapeutischen</u>
 <u>Handlungsfeld</u> haben die fest angestellten Lehrenden?

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen pro Person, Sie können hier bis zu acht Personen angeben.

Beruflicher Werdegang fest angestellte Lehrende

Online Angabe für max. 8 Personen möglich Lehrende:r Name 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8

Formular wie ergotherapeutische Leitung

Fügen Sie dem Antrag die dazugehörigen Nachweise bei. Fassen Sie bitte Berufsurkunden, Studienabschlüsse bzw. Immatrikulationsbescheinigung als einen Anhang zusammen und kennzeichnen diesen mit F4_Urkunden_ Lehrende_Personenname (pro Person eine Datei)

F.4.3 Welche relevanten Fortbildungen haben die fest angestellt Lehrenden <u>in den letzten</u> <u>fünf Jahren</u> besucht?

Füllen Sie die Tabelle(n) für alle Personen entsprechend der Vorgaben aus

Fortbildungen müssen einen Bezug zur Lehre haben.

Fortbildung fest angestellte Lehrende

Online Angabe für max. 8 Personen möglich Lehrende:r Name 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8

Titel der Fortbildung	Datum	Stundenumfang 1 UE = 1 Fortbildungspunkt
Online 12 Zeilen pro Person verfügbar		

- **F.5** Die Lehrenden tauschen sich regelmäßig mit den Akteuren bestehender Einrichtungen der beruflichen Praxis aus, um den Theorie-Praxis-Theorie-Transfer zu ermöglichen.
- F.5.1 Wie gewährleistet die Bildungseinrichtung den Theorie-Praxis-Theorie-Transfer? Welche Regelungen existieren dazu in der Bildungseinrichtung? Wenn keine Regelungen bestehen, welche Bedarfe sieht die Bildungseinrichtung? Nehmen Sie Bezug auf <u>alle</u> drei Fragestellungen!
- **F.6** Die Lehrenden haben Zugang zu nationalen und internationalen Erkenntnissen und Erfahrungen über Ergotherapie, Gesundheit, Behinderung, gesellschaftliches und pädagogisches Denken und Handeln.
- F.6.1 Welche der folgenden Ressourcen werden in der Bildungseinrichtung genutzt?
 Wählen Sie die zutreffenden Ressourcen aus und ergänzen Sie Ihre Auswahl durch konkrete Beispiele! Mehrfachnennungen möglich

☐ Fachliteratur national und international, d.h.
☐ Peer-Review-Prozesse, z. B.
\square Kongresse (national und international), z. B.
☐ Netzwerke (national und international), z.B.
□ relevante Datenbanken, z. B.
□ weitere, nämlich

F.6.2 Werden Lehrende in den oben benannten Bereichen durch die Bildungseinrichtung gefördert; z. B. durch Kostenübernahmen, Schulungen, Freistellungen oder Freizeitausgleiche?

ja, durch / nein

F.6.3 Welchen Entwicklungsbedarf sieht die Bildungseinrichtung, um den Zugang an nationalen und internationalen Erkenntnissen der Ergotherapie zu ermöglichen?

F.7 Die Lehrenden vertiefen und aktualisieren kontinuierlich die Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen, die für die Lehre relevant sind.

F.7.1 Welches Engagement zeigen die Lehrenden an der Bildungseinrichtung? Wählen Sie die zutreffenden Aussagen aus und spezifizieren Sie Ihre Auswahl! Mehrfachnennungen möglich

- Erwerb weiterer formaler Qualifikationen (u. a. Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen) Sicherung durch
- Teilnahme an (nationalen und internationalen) Kongressen, z. B.
- Internationale Zusammenarbeit mit anerkannten Expert:innen, z. B.
- Engagement in der Forschung, beispielsweise durch Teilnahme an Studien z. B.
- Aufrechterhaltung und Aktualisierung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen der Berufspraxis, durch
- Hospitation von praktizierenden und lehrenden Ergotherapeut:innen, Sicherung durch
- Lernen von Expert:innenbesuchen, Expert:innen sind z. B.
- Lernen durch Rückmeldung von Lernenden sowie einer kritischen Beurteilung der Lehrpraxis durch die Lernenden, z. B.
- Mitgliedschaft in relevanten nationalen und internationalen Verbänden, z. B. WFOT, DVE, ENOTHE, DGEW...
- Weitere

F.7.2 Wie werden Lehrende bei ihrem Engagement finanziell und zeitlich durch die Bildungseinrichtung gefördert?

F.7.3 Welchen Entwicklungsbedarf sieht die Bildungseinrichtung?

PLUS Belange der Lernenden

- PLUS.1 Die Lernenden sind aktive Partner für die Entwicklung und den Fortschritt der Gesundheitsberufe. Ausbildungsprogramme müssen den Lernenden formale Möglichkeiten zu ihrer Kompetenzentwicklung bieten.
- PLUS.1.1 Woran zeigt sich an der Bildungseinrichtung, dass Lernende als aktive Partner:innen für die Entwicklung und den Fortschritt der Gesundheitsberufe betrachtet werden?

PLUS.1.2 Bei welchen Entwicklungsprozessen können Lernende mitwirken oder Mitbestimmen? Mehrfachnennungen möglich

- Mitbestimmung am Leitbild des Ausbildungsprogramms
- Mitwirkung am Leitbild des Ausbildungsprogramms
- Vereinbarungen zu Lernergebnissen in der praktischen Ausbildung
- Einflussnahme auf den Stundenplan
- Mitwirkung bei der Unterrichtsgestaltung (Methoden, Inhalte, Praxisbesuche...)
- Koordination der praktischen Ausbildung (Verteilung, Angebote...)
- Evaluation im theoretischen und praktischen Unterricht
- Engagement im intra- und interprofessionellen Austausch
- Weitere

PLUS.2 Rückmeldungen der Lernenden und Absolventen müssen bei der Konzeption und Evaluation des Ausbildungsprogramms sowie bei der Konzeption des Curriculums, seiner Revision und Evaluation, berücksichtigt werden.

PLUS.2.1 Wie stellt die Bildungseinrichtung nachhaltig sicher, dass Rückmeldungen von Lernenden bei der Konzeption, Revision und Evaluation des Curriculums berücksichtigt werden?

Mehrfachnennungen möglich

- Formalisierte Rückmeldungen zu Lehr-Lernerfahrungen, z. B.
- Überblick zum Ausbildungsprogramm für Lernende (z. B. Modulhandbuch)
- Bereitstellung von erläuterndem Material zur Gestaltung des Curriculums, z. B.
- Verhaltenskodizes zur Unterstützung der Professionalisierung, z. B.
- Weitere, z. B.

PLUS.2.2 Welche Ressourcen bietet die Bildungseinrichtung Lernenden an?

Fügen Sie dem Antrag die entsprechende Nachweise oder Dokumente hinzu, die Außenstehenden Personen die Partizipation der Lernenden an ihrem Ausbildungsprogramm verdeutlichen (gerne auch von den Lernenden selbst erstellte Dokumente) und kennzeichnen Sie diesen Anhang mit plus_Belange.

Bitte vergessen Sie nicht, die folgenden Anlagen hochzuladen:

- A.1_Leitbild
- **B.4_Curriculum**
- **D.1_Kooperationsvertrag**
- D.3_TransparenzRollen
- F.3_Urkunden_Leitung_Personenname
- F.4_Urkunden_Lehrende_Personenname

plus_Belange